

BESCHLUSSVORLAGE V0758/23 nicht öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3400
	Amtsleiter/in	Klein, Tobias
	Telefon	3 05-46000
	Telefax	3 05-46610
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	19.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.09.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Christkindlmarkt 2023
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Kurzvortrag Konzept Christkindlmarkt und weihnachtliche Aktivitäten in der Innenstadt 2023
2. Der vorgelegten neuen Gebührenordnung für Beschickerinnen und Beschicker des Ingolstädter Christkindlmarktes wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Abhaltung von Festen und Märkten

Kurzvortrag:

Zu 1.

Christkindlmarkt

Der Ingolstädter Christkindlmarkt 2023 soll in der Zeit vom 22.11. bis 23.12.2023 rund um das Theater stattfinden. Die offizielle Eröffnung ist für Mittwoch, 22.11.2023 um 17.00 Uhr, vorgesehen.

Grundlage der Planungen ist die bereits in der Ausschusssitzung vom 27.06.2023 zugelassenen

Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker. Die Beschicker werden in ihrer altbekannten und bewährten Aufstellung geplant.

Der Tatsache, dass sich zunehmend weniger Warenmarktbeschicker für den Christkindmarkt bewerben, soll mit einem Strauß von Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Es wird zusätzlich zur aktiven Ansprache eine Anzeige zur Bewerbung auf der Kulturamt Homepage und dem Kulturamtskanal in den „sozialen Netzwerken“ im Oktober geben.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Warenmarktbeschicker sollen flexibilisiert werden: es soll zukünftig nicht mehr Pflicht sein, die gesamte Spielzeit zu beschicken, sondern es kann sich vielmehr auch die Spielzeit geteilt werden. Das Kulturamt wird darüber hinaus Hütten zur Belegung zur Verfügung stellen und analog zum Handwerkermarkt am Carraraplatz, vermieten.

Ein weiterer Schritt zur Entlastung der Warenmarktbeschicker kann über eine Senkung der Standgebühren erfolgen, weshalb ein Vorschlag zur Anpassung der Gebührenordnung mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegt wird.

Partnerstädte

Die Mauthstraße soll wieder die „Straße der Partnerstädte“ werden. Hierfür werden Hütten aufgebaut und geschmückt, um ein schönes einheitliches Bild in der Mauthstraße zu gestalten.

Weihnachts-/Märchenweg

Der Weihnachtsweg soll zur Vernetzung der weihnachtlichen Spielstätten wie dem Christkindmarkt, dem Handwerkermarkt (Carraraplatz), der Eisarena (Paradeplatz) und Weiteren dienen. Hierzu werden die Märchenhütten und Krippen aufgestellt. Darüber hinaus wird weihnachtlich geschmückt.

Die Märchenhütten werden wieder mit der verlängerten Spielzeit bis zum 09.01.24 (nach Heilig Drei König) die Innenstadt schmücken.

Klein aber Fein

Es wird der alljährliche Kunsthandwerkermarkt am Carraraplatz geplant. Künstler, Kunsthandwerk und auch Fair-Trade-Anbieter werden in eigens dafür aufgestellten Hütten ihr (weihnachtliches) Sortiment an den Adventswochenenden anbieten.

Programm

Das Programm rund um den Christkindmarkt soll dieses Jahr noch erweitert werden. Es sind folgende Programmpunkte geplant:

- Bühne
Das Bühnenprogramm soll, insbesondere an den Adventssamstagen, mit stimmungsvollen Gruppen ausgebaut werden.
Altbewährte Traditionen – wie das tägliche „Türchen Öffnen“ gemeinsam mit dem Christkind – sollen selbstverständlich nicht fehlen.
- Kulturzeit
Die Kulturzeit wird dieses Jahr wieder direkt am Christkindmarkt in einer dafür platzierten Hütte stattfinden. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Kulturzeit direkt am Christkindmarkt sehr gut angenommen wird. Kulturzeit heißt – kreative Zeit! An allen vier Adventswochen wird kreativ gebastelt und gestaltet.
- Weihnachtsbimmelbahn
Es wird wieder die beliebte elektrische Weihnachtsbimmelbahn an den Adventswochenenden geben. Mit der Weihnachtsbimmelbahn lassen sich die

verschiedenen weihnachtlichen Schauplätze miteinander verbinden und ein Gesamtbild der weihnachtlichen Aktionen aufzeigen.

- Weihnachtsauktion
Es soll erstmalig eine Weihnachtsauktion an einem der Adventswochenenden als Event geplant werden. Es sollen Christbäume, Christbaumschmuck, Geschenkpakete und andere Gegenstände verauktioniert werden. Freiwillige Auktionatoren werden noch gesucht.
- Kinderbimmelbahn am Viktualienmarkt
Wie im vergangenen Jahr, soll die Bimmelbahn für Kinder wieder in direkter Sichtachse zum Christkindlmarkt platziert werden. Mit dieser Platzierung wird ein schöner Bogen zum Viktualienmarkt und dem dort geplanten Christbaumverkauf gespannt.
- Christbaumverkauf am Viktualienmarkt
Mit dem Christbaumverkauf am Viktualienmarkt soll den Innenstadtbewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit der wohnortnahen Christbaumbesorgung angeboten werden.

Zu 2.

Da sich die Anzahl an Warenmarktbeschickerinnen und Beschickern, wie bereits oben beschrieben, in den vergangenen Jahren deutlich zurück entwickelt hat, sollen die Gebühren für diese Beschicker entfallen und auf andere Schultern verteilt werden.

Die Gebührenordnung für den Christkindlmarkt führt bisher 5 Kategorien. Für die Neuaufstellung der Gebührenordnung wurden die Kategorien etwas differenziert.

Süßwaren, Imbiss und Maroni bekommen zukünftig jeweils eine eigene Kategorie. Das ist nötig, da z.B. Maroni nicht mit den Umsätzen von Süßwaren vergleichbar sind. Sie können nicht die gleiche Platzmiete stemmen, wie die Beschickerinnen und Beschicker von Süßwaren. Es wird weiterhin in diesen drei Kategorien in lfd. Frontmetern berechnet.

Für Imbisse und Süßwaren soll es Gebührenerhöhungen geben.

Glühwein und Feuerzangenbowle (Barbetriebe) sollen zukünftig eine Pauschale als Platzmiete bezahlen und nicht mehr nach Frontmetern abgerechnet werden. Die Barbetriebe sind unterschiedlich auf die jeweiligen Platzverhältnisse angepasst. Der Umsatz ergibt sich nicht rein aus der Frontmeterzahl, sondern aus einer Kombination aus Platzierung, Anzahl Sitz- und Stehmöglichkeiten, Angebot, Frontmeter, und vieles mehr. In Summe sind die Vor- und Nachteile zwischen den Barbetrieben fair verteilt, daher bietet sich eine einheitliche Pauschale Gebühr an.

Die Kategorie „Sonstiges“ bleibt wie bisher bestehen. Hier finden sich Losbuden, Karusselle etc. wieder. Die Gebühren werden wie bisher in Frontmetern berechnet und leicht angehoben.

Die Gebühren für Warenmarkt und Caritative Beschickerinnen und Beschicker soll zukünftig entfallen.

Die Rahmenbedingungen sollen für den Warenmarkt allgemein verbessert werden. Nicht nur über den Entfall der Standgebühren, sondern auch über eine Flexibilisierung der Standzeiten. Hierfür müssen die Bewachungsentgelte anders berechnet werden. Bisher wurde ein Satz von 27 EUR pro Frontmeter für die gesamte Spielzeit für die Bewachung erhoben. Sollten die Standzeiten flexibilisiert werden, können die Bewachungsentgelte so nicht mehr erhoben werden.

In diesem Zuge wurden die Bewachungsentgelte komplett überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Es soll zukünftig pro Beschickerin und Beschicker ein Tagessatz erhoben werden. Beträgt die Spielzeit 30 Tage, so werden 30 Tagessätze zu 5 EUR pro

Beschickerin und Beschicker erhoben. Nimmt ein Warenmarktsbeschicker beispielsweise nur eine Woche teil, so werden 7 Tagessätze zu 5 EUR erhoben.

Mit der Umgestaltung der Gebührenordnung reagiert das Kulturamt auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre, wappnet sich für zukünftige Herausforderungen im Bereich Warenmarkt und passt die Gebührenordnung an die heutigen Gegebenheiten an.

Um vergangene und zu erwartende Kostensteigerungen entsprechenden zu berücksichtigen sollen die Gebühren schrittweise in den kommenden Jahren angehoben werden.

Anlage 1: Neue Gebührentabelle